

## Auszug Feststellungsbescheid vom 12. Dezember 2024

### Feststellung

Es wird nach § 60a Abs. 1 AO gesondert festgestellt, dass die Satzung

der vorgenannten Körperschaft  der Körperschaft

(Bezeichnung der Körperschaft)

Bürgerstiftung Grenzach-Wyhlen, c/o Stefan Hoog Winkelmaten 13, 79639 Grenzach-Wyhlen

in der Fassung vom 05.11.2024 die satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO einhält.

### Hinweise zu steuerbegünstigten Zwecken

Die Körperschaft fördert nach ihrer Satzung im Sinne der §§ 51 ff. AO ausschließlich und unmittelbar

mildtätige  kirchliche Zwecke.

folgende gemeinnützige Zwecke:

die Förderung der Jugend- und Altenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 AO)

die Förderung von Kunst und Kultur (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 AO)

die Förderung der Erziehung, Volks- und Berufsbildung einschließlich der Studentenhilfe (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 7 AO)

die Förderung internationaler Gesinnung, der Toleranz auf allen Gebieten der Kultur und des Völkerverständigungsgedankens (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 13 AO)

die Förderung des Sports, Schach gilt als Sport (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 AO)

die Förderung der Heimatpflege, Heimatkunde und der Ortsverschönerung (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 22 AO)

die Förderung des bürgerschaftlichen Engagements zugunsten gemeinnütziger, mildtätiger und kirchlicher Zwecke (§ 52 Abs. 2 Satz 1 Nr. 25 AO)

### Hinweise zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen

#### Zuwendungsbestätigungen für Spenden

Die Körperschaft ist berechtigt, für Spenden, die ihr zur Verwendung für diese Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen nach amtlich vorgeschriebenem Vordruck (§ 50 Abs. 1 EStDV) auszustellen.

Die amtlichen Muster für die Ausstellung steuerlicher Zuwendungsbestätigungen stehen im Internet unter <https://www.formulare-bfin-v.de> als ausfüllbare Formulare zur Verfügung.